

7.1.7. Stellenbeschreibung Kreissprecherin im BHLV

Bayerischer Hebammen Landesverband e.V.
Kreissprecherin

Verantwortung	Kreissprecherin im Bayerischen Hebammen Landesverband e.V. Delegierte bei der Mitgliederversammlung im BHLV
Voraussetzungen	Hebamme und Mitgliedschaft im BHLV Keine Mitgliedschaft in einem anderen nationalen Hebammenberufsverband Wohnort oder Hebammentätigkeitsbereich im entsprechenden Kreis Computerkenntnisse, Internetzugang, E-Mail Account
Aufgaben / Feste Termine	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kontaktperson zwischen Mitglied und dem Vorstand des BHLV ➤ Zuverlässige Kenntnisnahme der Informationen des BHLV ➤ Information von regionalen Themen per E-Mail an die Mitglieder des Kreises ➤ Information über wichtige Kreisaktivitäten an die Geschäftsstelle des BHLV e.V. ➤ Teilnahme an kommunalen Gremien nach Absprache mit dem BHLV? ➤ Verpflichtung zur Verschwiegenheit gegenüber Dritter außerhalb des BHLV ➤ Vertrauliche Behandlung von Daten (Datenschutzerklärung) ➤ Organisation einer Kreisversammlung einmal im Jahr ➤ Zeitnahe Übermittlung des Protokolls und der Teilnehmerliste der Kreisversammlung an die GS des BHLV ➤ Verbindliche Teilnahme an der Mitgliederversammlung (eintägig, einmal im Jahr) ➤ Vertreten von politischen Positionen auf Kreisebene in Abstimmung mit dem BHLV
Amt	Wahlamt für 4 Jahre – eine einmalige Wiederwahl ist möglich
Ausstattung	PC, Internetfähigkeit ist Voraussetzung
Vergütung Vergünstigung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ PVA 100 € pro Gremientag bei mehr als vier Stunden / bis vier Stunden 50€ ➤ PVA 150 € Aufwandsentschädigung für die Organisation der Kreisversammlung einmal jährlich ➤ Finanzielle Unterstützung von Kreisaktivitäten nach Antrag und Genehmigung durch den Vorstand bis zu 100 € pro Jahr gegen Quittung ➤ Teilnahme an Fortbildungen des BHLV zum halben Preis
Reisekosten	Reisekostenerstattung Bahnfahrt 2. Klasse - wenn möglich Frühbucherrabatt